

Fontanestadt Neuruppin
Amt für Tiefbau und Stadtgrün
Karl-Liebknecht-Straße 33/34
16816 Neuruppin

Eingangsstempel

**Antrag auf Maßnahmen an geschützten Bäumen im Zusammenhang mit einer Baugenehmigung
gemäß §§ 5, 6 der Gehölzschutzsatzung für die Fontanestadt Neuruppin zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken vom 14.12.2020**

Die Bearbeitung von Anträgen im Zusammenhang mit einer Baugenehmigung erfolgt nur, wenn ein entsprechender Bauantrag eingereicht worden ist.

Behörde	Bauantragsnummer
---------	------------------

Dem Antrag ist ein eingemessener Lageplan mit zwingendem Eintrag des tatsächlichen Gehölzbestandes (Standort, Art, Höhe, bei Bäumen Stammumfang und Kronendurchmesser, bei Sträuchern und Hecken flächenmäßige Ausdehnung) des Grundrisses des geplanten Baukörpers, Lage und Verlauf von Versorgungsleitungen, Zufahrten, Stellplätze und bei Geländeregulierungen Angaben der Höhenveränderung am Stammfuß beizufügen.

Antragsteller / in

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		
Telefon (tagsüber)	Handy	E-Mail	

Liegenschaft

Gemeinde		Ortsteil	
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Ich bin Eigentümer des Grundstücks:		ja	nein

Angaben zu den Bäumen (weitere Bäume bitte auf gesondertem Blatt aufführen)

Baumart	Stammumfang in 1,3m Höhe

Art des Eingriffs (zutreffendes bitte ankreuzen)

Fällung	
Kroneneinkürzung / Schnittmaßnahmen	
Grabungen im Wurzelbereich (Fläche unter der Krone zuzüglich 1,5m zu allen Seiten)	

Mir ist bekannt, dass die Genehmigung zur der Fällung, den Schnittmaßnahmen oder den Eingriffen in den Wurzelbereich geschützter Bäume zwingend an die Erteilung einer Baugenehmigung gebunden ist. Mit den Maßnahmen darf erst nach Erteilung dieser begonnen werden.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Durchführung der o.g. Maßnahmen gemäß § 9 der Gehölzschutzsatzung der Fontanestadt Neuruppin vom 14.12.2020 eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 65.000 Euro geahndet werden kann.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweis:

Nach § 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg werden für den Bescheid Gebühren erhoben.